

Mit religiösem Sonntagsblatt

Zeugungspreis: für das Vierteljahr 3 Mark, für den Monat 1 Mark, bei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 3,42 Mark, monatlich 1,14 Mark mit Beleggeld. — **Anzeigenpreis:** 20 Pfg. für die kleine Zeile, für ausserwärtige Anzeigen 30 Pfg., Reklamazeile 1,50 Mark; bei Wiederholungen nach entsprechender Reduzierung gemäßl. Schluss der Anzeigen-Nummer. Für größere Anzeigen am Abend oder dem Erscheinungstage um 6 Uhr, für kleinere Anzeigen morgens 9 Uhr.

Verlags-Adresse: Nr. 1633, beim Postamtamt, Frankfurt a. M.

Berlin, 7. Mai. (B. B. Amtl.) Eine
unserer Unterseeboote unter der bewährten Füh-
rung des Kapitälenants Wiebe hat in
Nerwellanal fünf bewaffnete tief geladene Dampfer
mit zusammen 16 000 Brl. versenkt.

Lage erforderliche Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete. Nachdem General Aberkiss diese Bedingungen kennen gelernt hatte, suchte er auszuweichen. Er versuchte weiter einen Pöhl zwischen Österreich und Deutschland zu treiben, indem er den Grafen Gernin telegraphisch um einen Ausbittler für einen persönlichen Abgesandten des Königs von Rumänien beim Kaiser Karl ersuchte. Nach diesem ersten Verwicklungsmanöver stellte am 2. März die Mittelmächte ein Ultimatum, das den gewünschten Erfolg hatte, denn nach einem Protest in Jassy antwortete Österreich Rumänien, weiche der Gewalt und nehme die Forderungen der Verbündeten an. Außer dem rumänischen Unterhändler bereits bekannt gegebenen Bedingungen wurden noch die militärischen Forderungen auf sofortige Demobilisierung von acht Divisionen, Durchmarsch durch die Kossau undessarabien bis Oessa für die verbündeten Mächte und Entlassung der kaiserlichen Offiziere aus rumänischen Diensten als Bedingung aufgestellt. Auf dieser Grundlage kamgen am 4. März die neuen Serbadlangen, die insofern wieder eine neue Unterbrechung erlitten, als Österreich infolge der Intrigen der bis dahin immer noch mächtigen Brattann gestürzt und daraufhin der in Bulgareh zurückgebliebenen Führer der Konservativen, Marghiloman, mit der Bildung eines Kabinetts beauftragt wurde. Marghiloman, der ein Gegner des Krieges mit den Mittelmächten gewesen ist, hat nunmehr den Frieden unterzeichnet. Seine Aufgabe wird es sein, Rumänien zu neuen politischen und wirtschaftlichen Leben zu erwecken, die liberale Regierungsmaschine durch eine konservative zu ersetzen und durch Neuwahlen eine Kammer zu schaffen, die den Friedensvertrag ratifiziert und ihn bei seiner künftigen Vollstreckung unterstützt. Am härtesten sind die Bedingungen, die von Bulgarien von Anfang an gegenüber Rumänien angemeldet wurden. Die Sofiaer Regierung verlangte die Eingliederung der ganzen Dobrudscha nach Bulgarien. Das entspricht den nationalen Forderungen des bulgarischen Volkes und entspringt auch aus der Vermittlung des bulgarischen Friedensvertrages von 1913. In dem jetzt abgeschlossenen Friedensvertrag sind die Wünsche Bulgariens noch nicht voll erfüllt, denn einstweilen erhält Bulgarien nur die Südbobrudscha bis etwa an der Linie Constanza-Servatobrad. Während die Norddobrudscha bis zum St. Georg Arm in Kondominium der vier verbündeten Mächte bleibt. Dieses Kondominium soll selbstverständlich nicht von Dauer sein. Es handelt sich dabei nur um ein Ubergangsstadium, bis die Differenzen zwischen der Türkei und Bulgarien ausgeglichen sein werden. Diese Verhandlungen sind in gutem Zuge. In einer Reihe von Punkten ist schon eine Einigung erzielt worden. Um aber den allgemeinen Friedensschluss nicht zu verzögern, wurde die vorläufige Regelung getroffen. An den weiteren Auseinandersetzungen in Rumänien nicht mehr beteiligt. Sie finden nur noch innerhalb der Mittelmächte statt und mit der endgültigen Erledigung dieser Differenzen hängt auch die Reise des Staatssekretärs v. Rüchmann nach Sofia zusammen. Es ist zu hoffen, daß diese Differenzen zwischen der Türkei und Bulgarien die sich in der Hauptsache auf das 1915 von der Türkei an Bulgarien abgetretene Borsgelande von Adrianopol beziehen, bald ebenso zufriedenstellend gelöst werden wie die Meinungsverschiedenheiten, die ursprünglich zwischen Bulgarien sowie Deutschland und Österreich-Ungarn bestanden. Die Dobrudscha ist nicht nur von bulgarischen, sondern auch von deutschen, österreichisch-ungarischen und russischen Typen erobert worden. Aus dieser Tatsache heraus wurden auch von den anderen verbündeten Mächten gewisse Ansprüche auf die Dobrudscha erhoben. Deutschland hat auf jedes Souveränitätsrecht in der Dobrudscha verzichtet und sich lediglich wirtschaftliche Vorteile ausbedungen, in ähnlicher Weise, wie es sich auch wirtschaftliche Vorteile von Rumänien selbst ausbedungen hat. Für dieses deutsche Entgegenkommen verpflichtet sich aber Bulgarien, alle bestehenden Schulden, die es in Deutschland für den Kriegsausgaben aufgenommen hat, vollständig anzuerkennen und zu konsolidieren. In diesem Punkte soll die Sofra eine Kreditvorlage für die in Deutschland gemachten Bestellungen, die sich auf 1 1/2 Milliarde belaufen, unterbreiten und zum Zweck dieser Schulden eine vierprozentige Schatzanleihe ausgeben werden. Ferner wird Bulgarien die bereits früher mit einer deutschen Gesellschaft getroffenen, dann aber bestimmten Vereinbarungen über die Bewirtschaftung des Erubens Perm und Vor erhalten.

